

Übersicht Kovive-Betreuungsangebote



	Entlastungsangebote		Pflegeplatz
	Ferienbetreuung	Wochenendbetreuung	Pflegefamilie
Aklärungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> •Schriftliche Anmeldung, Bewilligung der zuständigen KESB, Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug), Abklärungsgespräche, schriftliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit •Wenn vom Wohnsitzkanton verlangt, reicht Kovive in Zusammenarbeit mit Ihnen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein. Je nach Wohnort sind die Prozesse und einzureichenden Unterlagen unterschiedlich. Es können je nach Wohnort Kosten für die Beantragung (z.B. Arztzeugnis) sowie auch die Ausstellung der Pflegeplatzbewilligung durch die Behörde anfallen. 		
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> •Ferienbetreuung während vereinzelter Wochen im Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> •Wochenendbetreuung •Kontinuierliche und regelmässige Betreuung (auch in Ferien) •langfristiger Beziehungsaufbau 	<ul style="list-style-type: none"> •Dauerbetreuung •Erziehungsauftrag •Langfristiger Beziehungsaufbau
Für wen eignet sich das Angebot?	<ul style="list-style-type: none"> •Kinder/Eltern/Familien, die Unterstützung und Entlastung benötigen (alleinerziehende Eltern, kein soziales Netzwerk, psychisch belastete Eltern, suchtbelastete Eltern) •Kinder aus Kinderheimen, Entlastung von Pflegefamilien •Aufzählung nicht abschliessend 		<ul style="list-style-type: none"> •Die Kinder können nicht oder nur teilweise bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. •Die Eltern können ihre Aufgaben und ihre Verantwortung aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise wahrnehmen.
Was sind Ihre Aufgaben?	Die Kinder können bei Ihnen Ferien in familiärer Geborgenheit erleben, sich erholen, neue Gewohnheiten kennen lernen, Beziehungen ausserhalb der eigenen Familie oder des Bezugssystems aufbauen und in einer liebenswert gestalteten Umgebung neue Erfahrungen sammeln.	Die Kinder erleben bei Ihnen erholsame und abwechslungsreiche Aufenthalte in familiärer Geborgenheit. Sie können neue Gewohnheiten kennen lernen, Beziehungen ausserhalb der eigenen Familie oder des Bezugssystems aufbauen und in einer liebenswert gestalteten Umgebung neue Erfahrungen sammeln.	Die Kinder erleben bei Ihnen kontinuierliche Beziehungen, Integrationschancen, Sicherheit und Schutz und entwicklungsfördernde Lebensbedingungen.
Wie erfolgt die Vermittlung eines Kindes?	Sie werden bei einer passenden Anmeldung eines Kindes kontaktiert. Vor dem ersten Ferienaufenthalt findet ein persönliches Kennenlernetreffen zwischen Ihnen und dem Kind zusammen mit dessen Bezugsperson statt. Wenn das Kennenlernen für beide Seiten stimmig ist, wird der Aufenthalt in Absprache mit allen Beteiligten organisiert.	Sie werden bei einer passenden Anmeldung eines Kindes kontaktiert. Vor dem ersten Aufenthalt findet ein persönliches Kennenlernetreffen zwischen Ihnen, dem Kind, zusammen mit dessen Bezugsperson, der zuweisenden Stelle und der fallführenden Person von Kovive statt. Wenn das Kennenlernen für alle Seiten stimmig ist, startet die Kennenlernphase. Abschluss der Kennenlernphase bildet ein Standortgespräch mit allen beteiligten Parteien. Anschliessend startet das Setting im vereinbarten Rhythmus.	Sie werden bei einer passenden Anmeldung eines Kindes kontaktiert. Es findet ein Kennenlernetreffen zwischen Ihnen, dem Kind mit dessen Bezugspersonen und der zuweisenden Stelle und der fallführenden Person von Kovive statt. Bei beidseitiger Zusage startet die Kennenlernphase. Abschluss der Kennenlernphase bildet ein Standortgespräch mit allen beteiligten Parteien. Kovive orientiert sich an den Bedürfnissen des Pflegekindes, je nach dem kann eine Kennenlernphase mehr Zeit in Anspruch nehmen. Anschliessend startet der Aufenthalt des Kindes in der Pflegefamilie.
Zusammenarbeit mit Kovive	Vor, während und nach der Vermittlung findet ein Austausch zwischen Kovive und Ihnen statt	Die Kennenlernphase wird von Kovive eng begleitet und koordiniert. Vor, während und nach einer Vermittlung findet ein enger Austausch zwischen der fallführenden Person von Kovive und Ihnen statt. Jährlich findet mindestens ein Standortgespräch statt.	Die Kennenlernphase wird von Kovive eng begleitet und koordiniert, dabei werden Sie und das Pflegekind regelmässig besucht. Vor, während und nach der Vermittlung findet ein enger Austausch zwischen der fallführenden Person von Kovive und Ihnen statt. Jährlich finden mindestens zwei Standortgespräche statt.
Während einer Vermittlung können Sie sich jederzeit an Kovive wenden, der Bereitschaftsdienst ist sieben Tage die Woche 24 Stunden gewährleistet.			
Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> •Teilnahme am eintägigen Grundlagenkurs ist obligatorisch •Teilnahme am jährlichen Erfahrungsaustausch ist obligatorisch •Teilnahme an jährlichen Weiterbildungen sind freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> •Teilnahme am eintägigen Grundlagenkurs ist obligatorisch •Teilnahme am jährlichen Erfahrungsaustausch ist obligatorisch •Teilnahme an jährlichen Weiterbildungen je nach Kanton obligatorisch 	<ul style="list-style-type: none"> •Teilnahme am viertägigen Grundlagenkurs ist obligatorisch •Teilnahme am jährlichen Erfahrungsaustausch ist obligatorisch •Teilnahme an Weiterbildungen ist obligatorisch
Vergütung	Sie engagieren sich solidarisch (es erfolgt keine finanzielle Entschädigung)	Pauschale pro Kind und Betreuungstag kantonal unterschiedlich (konkrete Informationen über Tarife geben wir gerne auf Anfrage bekannt)	
Das bieten wir nicht	Kovive bietet keine Notfallplatzierungen aufgrund einer akuten Gefährdungssituation und keine heilpädagogische oder sozialtherapeutische Massnahmen.		